Beschlussvorlage
Vpl/026/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	03.04.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Fortschreibung Nahverkehrsplan Nürnberg (NVP)
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.03.2021

Anlagen:
Nahverkehrsplan Nürnberg - Fortschreibung 2025
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.03.2021
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.07.2022

Sachverhalt (kurz):

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Nahverkehrsplans Nürnberg 2025 (NVP) wird der derzeit gültige Nahverkehrsplan (Fortschreibung 2017) aktualisiert. Der NVP bildet die Grundlage bei der Erteilung der Genehmigung von Linienverkehren, der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge und für die Gewährung von Zuschüssen im kommunalen ÖPNV. Die Fortschreibung ist auch notwendig, da es seit der letzten Fortschreibung in 2017 einige verkehrliche und strukturelle Änderungen in Nürnberg gab. Außerdem wurden durch den Stadtrat mit dem "Mobilitätsbeschluss für Nürnberg" wichtige verkehrliche Zielsetzungen definiert. Daraus gingen verschiedene Folgeuntersuchungen hervor ("Maßnahmenpaket 2030", "Masterplan schneller und pünktlicher ÖPNV"). Diese Entwicklungen werden in der vorliegenden Fassung des Nahverkehrsplans berücksichtigt.

Entsprechend § 8 (3) PBefG definiert die Aufgabenträgerin, die Stadt Nürnberg, im Nahverkehrsplan die "ausreichende Bedienung" mit Verkehrsleistungen im ÖPNV. Im NVP ist somit der zu erbringende Mindeststandard für das Verkehrsangebot definiert. Für einen Zeitraum von fünf Jahren, bis zum Jahr 2030, sind hierzu Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität, sowie Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen und die Zielvorgabe einer vollständigen Barrierefreiheit des Personennahverkehrs zu beschreiben.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans baut inhaltlich in vielen Punkten auf der letzten Fortschreibung auf. Die städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklungen wurden aktualisiert. Da die Standards für das ÖPNV-Angebot in der Fortschreibung aus 2017 bereits umfangreich aktualisiert wurden, können viele Standards übernommen werden. Basierend auf dem "Mobilitätsbeschluss für Nürnberg" und dem "Masterplan schneller und pünktlicher ÖPNV" wurden die betreffenden Standards hieran angepasst und entweder Grenzwerte oder Zielsetzungen für das Jahr 2030 aktualisiert. Einzelheiten hierzu sind dem Bericht der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu entnehmen.

Im Analyseteil des NVP wird das ÖPNV-Angebot in Nürnberg ausgewertet und untersucht, welche Standards erfüllt werden und bei welchen Handlungsbedarf besteht. Die Analyse zeigt, dass das bestehende ÖPNV-Angebot grundsätzlich als gut zu bewerten ist. Um die politischen Zielsetzungen zu erreichen, sind allerdings langfristig höhere Investitionen in Infrastruktur und Angebot erforderlich. Aus den Ergebnissen der Analyse wurden Maßnahmenpakete vor allem im Busbereich abgeleitet und mit Kosten hinterlegt. Diese Maßnahmen ergeben sich vor allem aus aktuellen städtebaulichen Entwicklungen. Die Maßnahmen zielen besonders auf die Verbesserung der stadtgrenzüberschreitenden Verkehre, die Sicherstellung einer

angemessenen Erschließung von Entwicklungsgebieten sowie den barrierefreien Ausbau der Haltestelleninfrastruktur und die Beschleunigung der Oberflächenverkehre ab. Die beiden großen Maßnahmen des Ausbaus des Busangebotes in den kommenden Jahren sind die Verlängerung der Linie 47 durch die Parlerstraße bis zur Maximilianstraße und das Buskonzept West 2, welches die Anpassung des Busnetzes auf die U-Bahnverlängerung nach Gebersdorf darstellt. Beide Maßnahmen wurden mit den beteiligten Gebietskörperschaften und Verkehrsunternehmen in Arbeitsgruppen ausgearbeitet und sind auch aufeinander abgestimmt, da sie sich an der Haltestelle Maximilianstraße teilweise überschneiden. Darüber hinaus sind als Maßnahmen die Ausbauprojekte im Straßenbahnnetz enthalten, die im Stadtrat am 11.12.2024 als "ÖPNV-Maßnahmenprogramm 2035" beschlossen wurden.

Mit Beschluss des "Nahverkehrsplans Nürnberg - Fortschreibung 2025" ergeben sich hinsichtlich der umzusetzenden bzw. zu prüfenden Maßnahmen unmittelbar keine Mehraufwendungen. Die verschiedenen im NVP 2025 dargestellten geplanten Maßnahmen werden jeweils als eigene Vorlage dem Verkehrsausschuss zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt. Ebenfalls wichtiger Bestandteil des vorliegenden Nahverkehrsplans ist der weitere barrierefreie Ausbau der Haltestellen und deren Priorisierung. Der Nahverkehrsplan dient somit auch als Grundsatzbeschluss für die weitere Planung barrierefreier Haltestellen. Die Herstellung der Barrierefreiheit aller Haltestellen im Stadtgebiet ist laut Personenbeförderungsgesetz (PBefG) verpflichtend. Da es aus finanziellen und personellen Gründen aber nicht möglich war, alle Haltesteige innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bis zum Jahr 2022 umzubauen, muss dies sukzessive erfolgen. Zu diesem Zweck erfolgte eine Priorisierung der Haltesteige. Diese Vorgehensweise lässt das PBefG zu. Für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen, die nicht zusammen mit anderen Maßnahmen erledigt werden können, steht jährlich eine Pauschale von 300.000 Euro im Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) zur Verfügung.

Die Fortschreibung des NVP wurde von einem umfangreichen Beteiligungsverfahren begleitet. Als Gremium zur fachlichen Abstimmung traf sich der Arbeitskreis bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Dienststellen der Stadt Nürnberg, von Interessensverbänden, der umliegenden Gebietskörperschaften und der Verkehrsunternehmen. Auch der Behindertenrat der Stadt Nürnberg wurde in den Abstimmungsprozess eingebunden.

Erforderliche Einsparungen beim Linienangebot der VAG zum Ausgleich des jährlichen Defizits sind durch einen Finanzierungsvorbehalt der Angebotsstandards textlich berücksichtigt. Mögliche Kürzungen im ÖPNV-Angebot können somit vom Stadtrat beschlossen werden, haben aber gegebenenfalls dennoch die Nichteinhaltung von als Richtwerte definierten Bedienungshäufigkeiten zur Folge.

In der Fortschreibung des NVP werden - wie angekündigt - auch Fragen aus Stadtratsanträgen beantwortet. Hierbei handelt es sich um den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.03.2021 (Einführung einer Busverbindung von der S-Bahnhaltestelle "Eltersdorf" über Kleingründlach bis zur Straßenbahnendhaltestelle "Am Wegfeld") und um den Antrag der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 25.07.2022 (Schweinau: Verkehrslärm reduzieren, Linie 68 besser takten), die beide in Kapitel 7 behandelt werden.

Die Druckfassung des Berichts "Nahverkehrsplan Nürnberg - Fortschreibung 2025" geht den Fraktionen gesondert zu. Der NVP ist zudem im Ratsinformationssystem als digitale Version verfügbar.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Sicherstellung einer barrierefrei verfügbaren ausreichenden Bedienung mit dem ÖPNV betrifft Kinder, Jugendliche, ältere sowie sensorisch und körperlich eingeschränkte Bevölkerungsgruppen besonders

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VAG**

☒ **Ref.I/II**

☒ **Beteiligungsverfahren (AK, Verbände, etc.)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Verkehrsausschuss beschließt den "Nahverkehrsplan Nürnberg - Fortschreibung 2025" als Grundlage für die zukünftige, mittelfristige Entwicklung des allgemeinen ÖPNV in Nürnberg und für anstehende Vergaben von ÖPNV-Leistungen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans dargestellten aktualisierten Prioisierungslisten den weiteren barrierefreien Ausbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen weiterzuverfolgen.